



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn [REDACTED]

nur per E-Mail!

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-2106
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Paulina Piotrowski
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 16.05.2018
GESCHÄFTSZ. 21-508/036#0107

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz
ANLAGEN Bericht vom 10.03.2017

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 08.05.2018 ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:



I.

Mit Ihrer E-Mail vom 08.05.2018 beantragten Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den Bericht zum letzten Beratungs- und Kontrollbesuch der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) beim Bundesamt für Strahlenschutz.

Der Bericht ist anliegend beigefügt. Mit E-Mail vom 14.05.2018 haben Sie Ihr Einverständnis mitgeteilt, die Daten Dritter zu schwärzen. Ein Drittbeteiligungsverfahren gemäß § 8 IFG wurde daher nicht durchgeführt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Piotrowski

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.